



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 449
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITSEITENHEINWIRKUNG FÜR
REIFENUMSTÄUBEN AN LEISTUNGSFAHREN

NR 31

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*168/2013*00006	BMW	1G12	R 1200 GS / Rallye / Exclusive (ab 09/2016)

Felgenreifen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) 3.00x19 - 4.50x17	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT Anakee 3	170/60 R 17 M/C 72V TL/TT Anakee 3
1) 3.00x19 - 4.50x17	120/70 R 19 M/C 60V TL Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17 M/C 72V TL Pilot Road 4 Trail
1) 3.00x19 - 4.50x17	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT Anakee 3	170/60 R 17 M/C 72V TL Pilot Road 4 Trail
1) 3.00x19 - 4.50x17	120/70 R 19 M/C 60V TL Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17 M/C 72V TL/TT Anakee 3
1) 3.00x19 - 4.50x17	120/70 R 19 M/C 60R TL/TT Anakee Wild *	170/60 R 17 M/C 72R TL/TT Anakee Wild *

Auflagen : Ja * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen. Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317) # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Die Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 15.02.2018

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

C. Dehmer, Leiter Verkauf, A. Penisch, Leiter Verkauf